

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	24 (1908)
Heft:	3
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. April 1908.

Wochenspruch: Schatten macht nicht größer,
Lob nicht besser.

Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Baden beschloß die Veranlassung einer Initiative zum beförderlichen Erlass eines kantonalen Streikgesetzes zu ergreifen, wie es

Zürich besitzt, da die organisierte Arbeiterschaft sich arger Ausschreitungen gegen arbeitswillige Gesellen der dort gesperrten zwei Schreinereien schuldig macht.

Schweizer Zimmermeister. In Luzern im Hotel Rütli traten am 5. April die Zimmermeister aus allen Gauen des Schweizerlandes, etwa 40—50 an der Zahl, zusammen, um die statutarische Generalversammlung abzuhalten. Die wenigen Traktanden wurden in kürzester Zeit erledigt.

Die wichtigsten Beschlüsse sind: der Zentralverband wird in das Handelsregister eingetragen, an der zehnstündigen Arbeitszeit wird unbedingt festgehalten und folgender Passus in die Statuten aufgenommen: „Übernimmt ein Mitglied einer Sektion im Territorium einer andern Sektion Arbeiten, so ist es gehalten, den Tarif der andern Sektion innezuhalten.“

Kampf-Chronik.

Tarifverhandlungen im Münchner Baugewerbe vom 6. April. Um 2¼ Uhr verkündigte Gerichtsrat Dr.

Brenner folgenden einstimmig gefaßten Schiedsspruch des Einigungsamtes:

Die Durchschnittslöhne der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter erhöhen sich jetzt auf 57 Pfg., ab 1. April 1909 auf 59 Pfg., jene der Bauhilfsarbeiter auf 44 und 47 Pfg.; die Einheitslöhne erhöhen sich bei den

Kanalmaurern auf	70 und 72 Pfg.
Feuerungsmaurern auf	67 und 69 „
Fassadenmaurern Kategorie a auf	67 und 69 „
„ „ Kategorie b auf	62 und 64 „
Rabitzmaurern auf	62 und 64 „
Ein- und Ausschälern auf	54 und 56 „
Kanalzimmerern auf	61 und 63 „

Pasing wird in den Geltungsbereich des Tarifes einbezogen.

Der jeweilige Samstaglohn wird als Sicherheit gegen etwaige Tarifbrüche zurückbehalten und gelangt erst in der folgenden Woche zur Auszahlung.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

107. Wer liefert Gipsplatten 7/27 und wie teuer waggonweise?